



Stiftung zur Förderung der Philatelie
Fondation pour le développement de la philatélie
Fondazione per l'incremento della filatelia

Beiträge der Stiftung an Ausstellungen

Verbandsausstellungen

| | |
|--|--|
| Ausstellungen Stufe 3 | gemäss Budget und Antrag VSPhV (Richtgrösse: CHF 20'000) |
| Ausstellungen Stufe 2 | gemäss Budget und Antrag VSPhV (Richtgrösse: CHF 30'000) |
| Kombinierte Ausstellungen Stufe 2 und 3 | gemäss Budget und Antrag VSPhV (Richtgrösse: CHF 40'000) |
| Ausstellungen Stufe 1 | gemäss Budget und Antrag VSPhV |
| Internationale Ausstellungen | gemäss Budget und Antrag VSPhV |

Der Aufwand für Rahmentransporte ist in diesen Beiträgen enthalten!

Nichtverbandsausstellungen

| | |
|---|---|
| Lokale und regionale Ausstellungen sowie Vereinsausstellungen | Die Stiftung leistet Beiträge auf Antrag VSPhV . Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der Abrechnungen an den VSPhV. <i>(Wenn ausschliesslich Kosten für Rahmen- transporte anfallen, vergütet die Stiftung dem Verband diese Kosten vollumfänglich. Ein vorgängiges Gesuch ist nicht erforderlich.)</i> |
| Klassenausstellungen (z.B. Inposta 2016, GABRA) | max. CHF 15'000 aufgrund Budget und Antrag VSPhV . |

Der Aufwand für Rahmentransporte ist in diesen Beiträgen enthalten!

Der Präsident und der Geschäftsführer genehmigen die eingereichten Budgets und veranlassen die Zahlungen. Die Stiftungsräte werden gleichzeitig über die Entscheide informiert.

Beschluss des Stiftungsrates vom 17. Oktober 2018. Ergänzungen vom 5. Juni 2019, vom 18. Mai 2020 und vom 24. August 2020.

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.



Stiftung zur Förderung der Philatelie
Fondation pour le développement de la philatélie
Fondazione per l'incremento della filatelia

Gesuchstellung/Anträge:

Verbindliche Grundlage für die Gewährung von Stiftungsbeiträgen an Ausstellungen ist der Beschluss des Stiftungsrates mit Wirkung ab 1. Januar 2020, dessen Inhalt vorgängig wiedergegeben ist.

Sämtliche Gesuche ausser für den «Tag der Aerophilatelie» sind ausschliesslich an den VSPhV zu richten, der sie nach Prüfung mit einem entsprechenden Gesuch an die Geschäftsstelle der Stiftung weiterleitet.

Der TA (Tag der Aerophilatelie) ist keine lokale/regionale Ausstellung; Gesuche sind direkt an die Geschäftsstelle der Stiftung zu richten.

Die ordentlichen Stiftungsratssitzungen finden jeweils Mitte Mai und Mitte Oktober statt, d.h., die Gesuche müssen bis Mitte April resp. bis Mitte September beim VSPhV eingereicht und umgehend an die Geschäftsstelle Stiftung weitergeleitet werden.

1. Anträge für die Unterstützung von Verbandsausstellungen (ohne Stufe 1 und International)

Der Organisator erstellt ein Budget zuhanden VSPhV. Dieses muss vom OK-Präsidenten und vom Kassier unterzeichnet werden. Der Zentralvorstand prüft das Budget und reicht es dann zusammen mit seiner Empfehlung – unterschrieben vom Zentralpräsidenten und vom Ressortleiter Ausstellungswesen – an die Geschäftsstelle der Stiftung ein. Wichtig ist dabei, dass die Rahmentransporte stets Teil des Beitrages der Stiftung sind, d.h. zwingend im Ausstellungsbudget enthalten sein müssen! In der Regel leistet die Stiftung eine Teilzahlung vor Beginn der Ausstellung an den VSPhV, die Schlusszahlung nach Vorliegen der definitiven Abrechnung.

2. Anträge für die Unterstützung von Verbandsausstellungen Stufe 1 und International

Vgl. Pkt. 1. Einzige Ausnahme: Die Zahlungen erfolgen direkt an den Veranstalter!

3. Anträge für die Unterstützung von Vereinsausstellungen (Nichtverbandsausstellungen)

Grundlage bilden das Budget und die Bilanz/Erfolgsrechnung des gesuchstellenden Vereins des Vorjahres. Der Zentralvorstand prüft das Gesuch und reicht es an die Geschäftsstelle Stiftung weiter.

4. Sämtliche Anfragen/Korrespondenzen im Zusammenhang mit Gesuchen sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle der Stiftung, Postfach 177, 5707 Seengen, zu richten und nicht an den Stiftungsratspräsidenten oder an einzelne Stiftungsratsmitglieder!

Seengen, 30. September 2020/HS